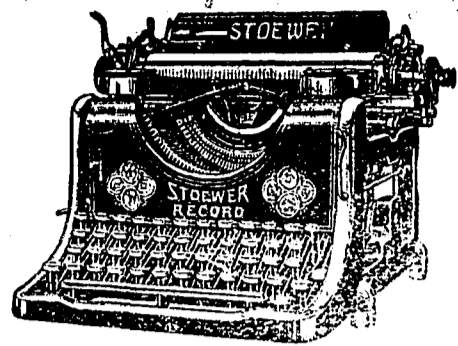


ZUM PUTZEN UND POLIEREN NIMM VIM!



STOEBER RECORD

Ein deutsches Erzeugnis von Wellruf.
Generalvertreter für Vorarlberg und Liechtenstein
Hermann Steck, Feldkirch

Zehn goldene Regeln des Automobilisten!

1. Beachte die Fahrregeln: Rechts fahren, rechts ausweichen, links überholen! Gib das Warnsignal rechtzeitig, deutlich aber nicht unnötig oft! Gib es stets vor und beim Überholen! Überhole nur, wenn nötig, in Ortschaften nur ausnahmsweise! Auf Brücken, in Kurven und Kreuzungen überhole überhaupt nicht! Gib durch Ausstreuen des Armes Zeichen, nach welcher Richtung Du abbiegen willst!
2. Fahre langsam an unübersichtlichen Stellen sowie in verkehrsreichen Straßen, bummle aber nicht mitten in der Straße! Vergewissere Dich, ob die Fahrbahn (insbesondere Kreuzungen) frei ist, hupen allein tut's nicht! Vor allen Dingen achte auf die Kinder! Du hast Vernunft zu beweisen, nicht sie!
3. Lasse dem von rechts kommenden Fahrzeug den Vortritt! Wenn Du ein Fahrzeug überholen willst, überzeuge Dich, ob nicht ihm und Dir ein drittes Fahrzeug entgegenkommt, denn dieses hat den Vortritt im Passieren!
4. Fahre Kurven gut aus! Schneide Kurven nur, wo Du weithin Ausblick auf freie Fahrbahn hast!
5. Wenn Du anhältst, lasse die Wagenlinsen nicht auf der Vorderräderseite offenstehen! Es ist nicht nur um deine Linsen schade!
6. Achte auf deine Beleuchtung! Überzeuge Dich bei Dunkelheit, ob Deine Beleuchtung eingeschaltet ist und funktioniert! Verwechsle nicht Windlaternen oder Lampen mit Autobeleuchtung! Nimm Dich in Acht vor den unbedachten Führern! Blende bei Begegnung mit anderen Fahrzeugen rechtzeitig ab, aber nur soweit, daß die Straße unmittelbar vor Dir beleuchtet ist. Totale Dunkelheit ist so gefährlich wie ungelobenes Licht. Fahre vorfahrig oder halte, wenn Du von einem anderen Fahrzeug geblendet wirst. Es ist billiger als im Graben zu liegen. Benutze die Suchlampe nur für ihren wirklichen Zweck: zum Suchen! Richt sie nicht entgegenkommenden Fahrern richtungslos ins Gesicht! Wenn Du es doch tust, erparrt Dir auch kein Abblenden der Scheinwerfer den berechtigten Vorwurf. Die Suchlampe ist keine ständige Fahrzeugbeleuchtung. Ein Scheinwerferpaar genügt. Festliche Beleuchtung erwartet niemand von Dir! Beim Fahren durch Ortschaften soll man abblenden. Tue es daher auch, wenn Du Dein Fahrzeug stehen läßt! Die Straßenbeleuchtung sollen andere besorgen! Beleuchte Dein Fahrzeug aber stets, wenn es steht, auch wenn viele Fuhrwerke es nicht tun! Du hast eine Polzeinummer, sie nicht!
7. Fahre nicht auf kurze Distanz hinter anderen Motorfahrzeugen, außer vorn überholen! Wenn der Vordermann plötzlich bremst, gibt es zu leicht Kollision. Besonders bei Dunkelheit halte weite Distanz, sonst werfen Deine Scheinwerfer dem Vordermann Schlag Schatten in die Fahrbahn und er übersteht Gitternässe!
8. Halte nicht an Uebergängen oder in Kreuzungen oder unübersichtlichen Kurven, erst recht aber nicht in der Fahrbahn! Achte stets darauf, wenn Du anhältst, daß zwischen Dir und anderen Fahrzeugen noch eine weite Durchfahrt bleibt!
9. Nimm Rücksicht auf Deine Mitmenschen, sei höflich, vermeide Belästigung der Passanten! Du hast aber ebensoviel Recht auf die Straße wie andere, besonders da Du ja eine Zusatzsteuer zahlst!
10. Fahre nicht mit offenem Auspuff! Für gewöhnlich bist Du kein Rennfahrer. Überhaupt fahre anständig, auch wenn keine Polizei in Sicht. Straßenverunstaltung ist mehr wert als Polizeiangst. Unberachtigung des automobilistischen Anstandes verrät den Anfänger, mag man auch noch so lange Fahrer sein. Nimm ständig das gesamte Straßenbild vor Dir in Dich auf, dann fährst Du sicher, glatt und rasch! Vor allem aber — fahre sicher!

Automobil-Club von Liechtenstein,
Section Liechtenstein
des Automobil Club der Schweiz.

Wir schenken

schöne Damen- und Herren-Taschentücher, sowie praktische Frottiertücher, wenn Sie in den Handlungen unsere

Rätiasseife

in Karton mit Gutschein kaufen.

Detail-Preis
weiße zu 70 Cts.
gelbe zu 65 Cts.

Seifenfabrik Hegner & Co., Chur

Halt!

Ausverkauf

bei
Joh. Georg Näscher, Handlung, Schaan

Amtlich bewilligter Saison- und Räumungs-Verkauf

vom 20. Jänner bis 10. Februar.

Große Preisermäßigung, 15-25 Proz.

Zum Verkauf gelangen:

Damen-Mäntel, Kleider, Blousen
Herren-, Damen- u. Kinderwesten
Schürzen, Pelerinen, Herrenüberzieher, Anzüge

Ein grosser Posten Herrenhemden

Sehr grosse Auswahl in

Stoffen aller Art.

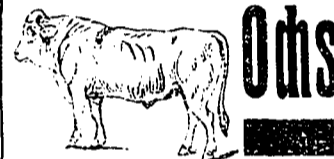
Aussergewöhnliche billige Einkaufsgelegenheit wie noch nie.

Versäumen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse die günstige Gelegenheit nicht.

Ein schönes
Kuh-
kalb
ist zu verkaufen
Schaan 234 Obergasse.



Ein einjähriger
Ochs
ist zu verkaufen.
Sagen, Mendeln.



Fräulein
gefehten Alters,
sucht Stelle
auf Büro. Kann die Buchhaltung, Schreibmaschine, Stenographie, und war 4 1/2 Jahre in ihrem letzten Wirkungskreis. Ginge auch zu Zahnarzt, oder, da in der Krankenpflege gut bewandert, zu kranker Personlichkeit.
Anfragen an die Wirtschaftskammer.

Grabfränze
Trauerartikel
in schöner Auswahl finden Sie stets bei:
J. G. Näscher,
Handlung, Schaan.



Brauchen Sie
Drogenartikel
gehen Sie zu
Näscher
Handlung, Schaan
dort erhalten Sie was Sie benötigen.

Ein paar schöne
Defen
hat zu verkaufen
Nr. 116, Schaan.

Großer Säleabichlag
Offerierte pr. vollfetten Lillter zu Fr. 2.30, halbfetten Lillter (30%) zu 1.40, vollfetten Emmentaler zu 2.60, viertelfetten Käse zu 1.30, alten Magerkäse zu 1 Fr. der Kg. von 5 Kg. an.
G. Trüffel, Aempten, (S. 4.)
Telephon 237

Zu verkaufen
1 junge, schöne
Kuh
1 Rind 2 Jahre
Bei wem zu erfragen bei der Verwaltung des Blattes.

Ausverkauf

bei
Emil Oepelt, Konfektionshaus
SCHAAN

Vom 15. Januar bis 5. Februar dauert mein

amtlich bewilligter

Saison- und Räumungs-Verkauf.

10 bis 20 % Preisermäßigung
auf alle am Lager befindlichen Artikel.

Zirka 2000 Kleidungsstücke
am Lager

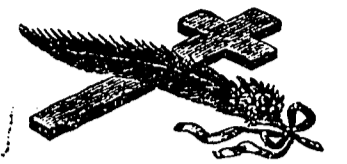
Grosse Auswahl in Stoffen aller Art:

Schürzenstoffe (Bauern-Cotonne), neueste Muster

zu Fr. 1.15 per Meter

Wollmousselin in allen Farben zu Fr. 2.50 p. Meter

Dieser Ausverkauf bietet ganz aussergewöhnliche Einkaufsvorteile und ist ein Lager-Besuch uneddingt lohnend.



Dankfagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und für das ehrenvolle Geleite zur letzten Ruhestätte unseres geliebten Vaters

Ferdinand Sprenger

sprechen wir allen Verwandten, Freunden u. Nachbarn, insbesondere der hochw. Geistlichkeit, ein herzlichliches „Vergelt's Gott“ aus.

Triefen, den 6. Jänner 1927.

Familie Fritz Nutt-Eberle.



Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme während der langen, mit Geduld ertragenen Krankheit, sowie für das zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte unserer lieben Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Mojisa Büchel geb. Silbe

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten von nah und fern, besonders unserm hochw. H. Pfarrer Riso für die vielen tröstenden Krankenbesuche den herzl. Dank aus mit der Bitte, der lb. Verstorbenen auch fernherin im Gebet zu gedenken.

Ruggell, den 17. Januar 1927.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der kurzen Krankheit und beim Hinscheiden, sowie für das ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte unserer lieben Gattin und Mutter

Maria Marzer
geb. Hasler,

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten herzlichsten Dank aus.

Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren und ihrer auch im Gebete zu gedenken zu wollen.

Efesen, Baduz, Rorschach, 14. Jan. 1927.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme während der kurzen Krankheit und beim Hinscheiden, sowie für das ehrende, zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte unserer geliebten Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Elisabeth Böh geb. Söser

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten den herzlichsten Dank aus. Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren und ihrer auch fernherin im Gebete zu gedenken.

Baduz, Horn, den 17. Januar 1927.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.